Was ist zu thun, um das Lebendigbegraben sicher zu verhüten?

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische

Geschichte, Landes- und Volkskunde

Band (Jahr): 5 (1854)

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

Mr. 7.

Juli.

1854.

Abonnementspreis für das Jahr 1854:

Was ist zu thun, um das Lebendigbegraben sicher zu verhüten?

Die Churer - Zeitung 1854 Nr. 58 erzählt folgenden traurigen Borfall: "Glarus. In Schwanden wurde am Ofterwontag eine kurz nach der Kindbett gestorbene junge Frau, Mutter von 5 lebenden Kindern, beerdigt. Und diese arme Frau ist in ihrem Grabe wieder erwacht! In der darauf folgenden Nacht hörte nämlich der hart am Kirchhof wohnende Pfarrer eigenthümliche Iammertöne von dorther; die Ursache ahnend, wecht derselbe den anwohnenden Urzt und eilt mit Leuten auf den Gottesacker. Aber es war schon zu spät. Die arme Frau lag in ihrem engen Hause auf der Seite, in ihrem Blute, todt, aber noch warm. Nach einem schrecklichen Kampse, in welchem sie den Sarg auseinander gesprengt, die Nägel an ihren Fingern abgefratt und die Haare am Haupte ausgerissen hatte, mußte sie kurz vorher den Geist aufgegeben haben."

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, das Schreckliche, — das Entsetzliche dieser Todesart zu schildern. Jede Feder wäre dazu zu schwach. Es ist ohnedies nicht nöthig; denn gewiß sedes, auch das härteste Soldatenherz, das beim Anblick der grausamsten Kriegsszenen kalt und ruhig pulsürt, muß durch den Fall an und

für sich tief erschüttert werden. Die dadurch bewirkte Gemüthsstimmung aber, die mit dieser vorbereiteten Empfänglichkeit für eine Lehre soll nicht unbenut bleiben; einige Erfahrungen und Winke aus einer Abhandlung: "über die Ungewißheit des Todes" von Hufeland sollen mitgetheilt und ein Unternehmen angestrebt und wo möglich allerorts angebahnt werden, um so schauderhafte Fälle sicher zu verhüten.

Man glaube ja nicht, daß die Fälle des Scheintodes und des Lebendigbegrabenwerdens so gar selten sind. Hufeland erzählt mehrere solche Fälle, von welchen hier nur folgende Platz finden mögen.

- 1. Esprit des Journaux 1791. "So eben erhalten wir einen neuen Beweis von der Gefahr des zu frühen Begrabens durch folgende Nachricht aus Neubourg. Vor einigen Tagen starb der Pfarrer von Jassorf, und man eilte, ihn zu begraben, ohne die gehörige Zeit abzuwarten. Verschiedene Personen, die seinem Grabe nahe famen, glaubten, ein Getöse darin zu hören und meldeten es. Aber man hielt es für Folgen der Furcht und achtete nicht darauf. Da aber wiederholte Nachrichten von der Fortdauer des Getöses einliesen, so beschloß man endlich, die Sache zu untersuchen und den Sarg zu öffnen. Da fand man zwar den Leichnam todt, aber auf dem Bauche liegend, zum sichern Beweis, daß er wieder lebendig geworden und wahrscheinlich durch die Anstrengung, seinem fürchterlichen Gefängniß zu entsliehen, in diese ungewöhnliche Lage gefommen war."
- 2. 1791. "Der noch lebende geschickte Arzneigelehrte P... ward in seiner Jugend zu Ingolstadt, wo er diese Wissenschaft studierte, gefährlich frank, und es erfolgte bei ihm jener llebergang in starre Sinnlosigkeit, die man für Tod zu halten pslegt. Er ward also ganz als ein Todter behandelt, entsleidet, gewaschen, auf das Brett gelegt u. s. w. Dies muß sich nun freilich jeder Todtscheinende gefallen lassen, aber das Schrecklichste bei diesem Allem war, daß er Alles selbst mit ansah. Er sah, hörte, fühlte; nur war es ihm unmöglich, die geringste Bewegung hervorzubringen. Sein Körper war starr und todtenähnlich! sein Geist lebte. Er hörte die Klagen seiner Freunde und Verwandten, sah die Anstalten zu seiner Beerdigung und wie der Tischler das Maß zum Sarge an ihm nahm. Eine schreckliche Lage! In der Nacht

vor seinem Begräbnistage, als er einsam auf dem Todtenbette mit der äußersten Spannung sein Bewußtsein auf seinen Zustand beftete und seine Seele gleichsam auf jeden Punkt der Maschine mit ganger Stärfe wirfte, fam ibm die Bewegungsfraft wieder. Aber seine Sande waren ihm mit Wachs und einem Rosenfranz so fest verknäuelt, daß er sie nicht brauchen konnte. Er stämmte, bäumte sich, so viel es seine geringen wiederkebrenden Rräfte zuließen, und durch diese Bewegungen warf er die neben ihm ste= bende Lampe um. Dieses Getose machte diejenigen, welche in dem unter ihm befindlichen Zimmer wachten, aufmertsam. Sie kamen, erschracken, floben, fehrten wieder zurück und nahmen ihn endlich auf sein wehmuthiges und wiederholtes Betheuern unter die Le= benden auf. — Er versicherte, daß ihm drei Dinge besonders peinlich gewesen wären. In seiner vermeintlichen Sterbestunde sprach ibm nämlich ber Geiftliche so eifrig zu, daß ibm jede Silbe wie ein Dolchstich durch die Ohren drang. — Der zweite physische Schmerz, den der todtscheinende Doftor P . . . am lebhaftesten empfand, bestand barin, daß man ihm ben Mund, ben er in seiner Erstarrung offen bielt, mit Gewalt zudrücken wollte. -- Das dritte endlich war das Besprengen mit eiskaltem Weihwasser, wovon ieder Tropfen, der ihm ins Gesicht fam, sein Innerstes erschüt= terte. Dennoch schrieb er letterm Reize seine Rettung zu."

3. herr Camerer erzählt von einer Professorsfrau in Tubingen. Diese febr zu byfterischen Bufällen geneigte Person erschrack im sechsten Monat ihrer Schwangerschaft so, daß sie die beftigsten Konvulsionen befam und nach vier Stunden todt war. Cammeraris, Mauchart (berühmte Aerzte) konnten nicht anders, als ihren Tod für gewiß halten. Nicht die mindeste Bewegung, feine Spur von Pulsschlag oder Athembolen, die stärksten Erwedungsmittel ohne allen Eindruck. Nachdem man 5 Stunden mit vergeblichen Belebungsversuchen zugebracht hatte, wollten sie die Merzte, als unwiederbringlich verloren, verlassen. Nur Cammera= rius hatte noch den Einfall, die Blasenpflaster, die man Tags zuvor auf beide Fußsohlen gelegt hatte, abzunehmen und zugleich Die Gesichtsmuskeln auf's Genaueste zu beobachten, und siebe, als man die Oberhaut vom großen Zeben abzog, so bemerfte man wirflich einen schwachen Zug des Mundes, der gewiß nur diesen aufmerksamen Männern nicht entgeben fonnte. Es war für sie

ein hinreichender Grund, die Person nicht begraben zu lassen. Man sing wieder an, die empfindlichsten Theile zu reizen; man gebrauchte die eindringlichsten Mittel, selbst das glühende Eisen. Umsonst! fein Lebenszeichen mehr! und doch wagte man nicht, sie zu beerbigen. Sie lag 6 Tage lang ohne alle Zeichen des Lebens da. — Nun schlug sie plöglich die Augen auf, lebte wieder, wußte aber von allem dem, was in der Zeit mit ihr vorgegangen war, nichts. Nachdem sie sich mit einiger Nahrung erquickt hatte, wurde sie von einem todten Kinde entbunden, und erholte sich bald dar auf völlig wieder.

Solcher Geschichten kann man im Brinkmann, Bruhin u. a. zu hunderten aufgezeichnet finden und es werden wenig Orte sein, wo sich nicht einmal eine solche Geschichte zugetragen haben sollte.
— Im Alterthum erwarben sich Asklepiades und Appollonius von Tyana dadurch unsterblichen Ruhm, daß sie Menschen, die man eben begraben wollte, wieder erweckten. Bei den Griechen erhieleten solche Wiedererwachte den eigenen Namen Hysteroptomi (die Wiedergebornen). Bei den Kömern trug sich's einigemal zu, daß die Toden erst auf dem Scheiterhausen wieder zum Leben kamen, und höchst wahrscheinlich entstand hieraus der Gebrauch, vor dem Verbrennen dem Leichnam ein Fingerglied abzuschneiden, um noch allfällig vorhandenes Leben zu entdecken.

Von dem periodischen Scheintod in der Pflanzenwelt abgesehen, sinden wir interessante Fälle von Jahre langem Scheintod in der Thierwelt. Fontana trocknete ein Räderthier zwei und ein halbes Jahr in dürrer Erde, und ein anderes auf einer Glasscheibe an der Sonnenhitze. Sie schrumpsten so zusammen, daß man sie nicht mehr als Thiere erfannte, sondern eher für einen Tropfen Leim hielt, und dennoch singen sie, nachdem man sie mit Wasser begossen hatte, wieder an zu leben und sich zu bewegen. — So kann also in nies drigen Organismen das Leben Jahre lang gleichsam gebunden forts dauern.

Je höher die Organisation, je vielseitiger die Wechselbeziehung mit der Außenwelt ist, desto mehr ist das Leben von bestimmten äußern Momenten abhängig, desto leichter muß bei Unterbrechung dieser Beziehungen der Scheintod eintreten können, aber auch desto weniger intensiv kann er sein, desto weniger lang kann er andauern, indem er entweder durch äußere Reize zum wirklichen Leben zu=

rückfehrt oder in den eigentlichen Tod übergeht. Wie lange der Scheintod beim Menschen dauern kann, läßt sich theoretisch nicht bestimmen. Milady Russel, die Gemahlin eines englischen Obersten, wurde am siebenten Tage durch das Geläute einer benachsbarten Kirche aus dem Scheintod erweckt. Bei Störungen des Nervensystem, bei hysterischen Personen, scheint nach allen Erfahrungen der Scheintod länger dauern zu können, als nach Störunsgen im Gefäßsystem.

Der Tod des Menschen ist überhaupt keine plötliche Verwandslung, kein Werf des Augenblicks *), sondern in weitaus den meissten Fällen sindet ein stufenweiser Uebergang vom Leben mit äusberer Erscheinung in das gebundene oder den Scheintod, und erst von diesem in den wirklichen Tod statt. So gewiß der Mensch in seiner Entstehung vom unvollkommenen Leben zum vollkommenen übergeht, so gewiß das Herz der erste klopfende Punkt ist, in dem sich das Leben, noch ehe ein anderer Theil existirt, regt und wirket und von da aus die Vildung und Velebung der übrigen Organe ausströmt; eben so gewiß ist diese Stufenfolge beim Schwinden desselben, zieht sich von den äußern Theilen zu den innern eigentslichen Lebensorganen zurück und konzentrirt sich zuletzt im Herzen.

Hufeland nimmt drei Stufen des Todes an. Erstens der Zusstand, wo alle äußern Lebenserscheinungen aufgehoben, der Mensch für alle sinnliche Beobachtung seiner Mitmenschen das völlige Bild des Todes ist, aber im Innern noch so viel Lebenskraft besitzt, daß es nur eines passenden Reizmittels oder der Lösung der bindenden Ursache bedarf, um das Leben wieder zur äußern Erscheisnung zu bringen. Es kann noch sinnliche Empfänglichkeit und dunkles Bewußtsein im Scheintodten vorhanden sein. Dieser Grad ist heilbar und es kann das Wiedererwachen stattsinden; ja noch mehr, dieser Grad des Scheintodes kann sogar das beste Mittel gegen den eigentlichen Tod sein, indem der Scheintodte zwar der äußern Reize bedarf, während des Scheintodes aber weder Luft noch Nahrung nöthig hat, also weder ersticken, noch verhungern kann. Dies wird belegt durch Personen, die im Augenblicke, wo

^{*)} Die gemeine Borstellung vom Sterben ist die: daß mit dem letten Athemzug die Scele dem Mund entschlüpfe. Der rohe Ausdruck "abschnap= pen" druckt den physiologischen Borgang dieser Borstellung am Richtigsten aus.

sie ersäuft werden sollten, vor Schrecken in Ohnmacht sielen und nun ohne zu ertrinken, viertelstundenlang im Wasser lagen. — Dieser Grad des Scheintodes erfolgt, wenn bei noch in ziemlichem Grade vorhandener allgemeiner Lebenskraft die Verrichtungen des Nerven= oder Gefäßsystems, ohne daß an den Organen selbst Ver= letzungen stattgefunden haben, gewaltsam unterdrückt werden, z. V. nach Unterdrückung des Vlutumlaufs, des Athmens bei Ertrunke= nen, Erstickten, Verbluteten, Neugebornen u. s. w., oder nach Ersschöpfung des Nervensystems durch übermäßige Anstrengung, Schmerz, Krampf u. s. f. Besondere Ausmerksamkeit erheischen daher Wöch= nerinnen, bei denen alle Vedingungen des heilbaren Scheintodes am Leichtesten zusammentressen.

Der zweite Grad ist in den äußern Erscheinungen dem vorisgen ganz gleich, es ist ebenfalls noch Lebensfraft im gebundenen Zustande vorhanden, hat aber durch die vorangegangene Krankheit oder durch die Todesursache zu viel an Energie und die Zentralsorgane zu sehr an Brauchbarkeit gelitten, um wieder frei und lesbendig werden zu können. Er ist oft die Folge des ersten Grades, kann aber auch sogleich mit dem Berschwinden der äußern Lebenszeichen eintreten nach langwierigen, erschöpfenden Krankheiten, nach Krankheiten, die eine Zersezung der Säste mit sich bringen, nach absolut tödtlichen Verlezungen u. s. w.

Ohnerachtet dieser Grad von dem vorigen wesentlich verschieden ist, so müssen wir doch in Ermanglung eines äußern Unterscheis dungszeichens beide solange für Eins halten, bis

ter dritte Grad, die wirkliche Auflösung durch Berwesung einstritt. Und zwar muß die Berwesung allgemein sein (denn einzelne Theile können auch bei lebendigem Leibe faulen); es muß nicht nur der sogenannte Leichengeruch, sondern ein wirklich fauliger Geruch eintreten, die Oberfläche aufgedunsen werden, das Fleisch sich weich und teigicht anfassen lassen und auf der Haut müssen blauliche oder grünliche Flecken entstehen, mißfarbig werden, dann erst kann man mit Bestimmtheit sagen: das unbegreifliche Band, was diese Masse von Kräften und Organen so wunderbar vereint hat, ist aufgelöst.

Man hat sich oft geschmeichelt, gewisse Zeichen zu haben, welche noch einen Rest von Leben oder aber den Tod anzeigen. Die Les benszeichen setzen alle einen Rest von freier Reizbarkeit voraus; wir haben aber im 3. erzählten Falle gesehen, wie trüglich diese Boraussetzung ist, weil der Scheintod eben im zeitweisen Gebundensein dieser Reizbarkeit besteht. — Ebenso unsicher zeigen erweiterter Augenstern, der verlorne Glanz der Augen, die Erschlaffung der Schließmuskeln (Todtenstarre), Ausbleiben des Athems und des Pulses, Nichtsließen des Blutes und selbst der Leichengeruch den Tod an. Die Abwesenheit dieser Erscheinungen lassen uns allerdings auf noch vorhandenes Leben, ihre Gegenwart aber keineszwegs auf den gewissen Tod schließen.

Das einzige sichere Zeichen des Todes ist die Verwesung mit den oben angegebenen Erscheinungen.

Was ist nun zu thun, um das Lebendigbegraben sicher zu vershüten?

Manche wollen diesem mit der Sektion (Deffnung der Leiche) vorbeugen und es gibt Personen, die aus diesem Grunde verlangen, nach ihrem Tode sezirt zu werden. Wenn aber der Tod wirklich eingetreten ist, wozu die Operation? — wenn nur Scheinstod vorhanden ist, was heißt die Operation anders, als tödten? was müßte Dr. P... bei Anstalten zu einer Sektion empfunden haben? —

Man hat die Todtenschau eingeführt. Wenn sie sich aber auf andere Erscheinungen stützt, als auf die Verwesung, oder wenn sie unwissenden oder gleichgültigen Leuten anvertraut wird, wie es gewöhnlich geschieht, so ist sie durchaus zu verwerfen.

Ein sanitarisches Geset; keine Leiche vor einer bestimmten Frist nach dem Verscheiden beerdigen zu dürfen, ist ganz am Plat. In südlichen Staaten ist diese Frist mit 24 oder noch weniger Stunden gewiß zu kurz angesetzt, wenn man auch das wärmere Klima berücksichtigt; in Holland ist sie, oder war sie wenigstens früher, mit 5 Tagen offenbar zu lang, nicht für die Leichen, aber für die hinterbleibenden Lebenden; bei uns im Kanton Graubünden mag sie mit 48 Stunden die richtige Mitte halten, indem in den meisten Fällen innert dieser Frist die Verwesung eintritt. Jedoch wenn hier unsere gesetzliche Veerdigungsfrist als die richtige bezeichnet wird, so glaube man ja nicht, mit Einhaltung derselben in allen Fällen seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben. Das Gesetz hat nicht nur die Scheintodten, sondern auch die Lebenden zu berückssichtigen, und könnte durch eine zu lange Frist auf diese

sehr schädlich wirken; es ist auf die Mehrheit der Fälle berechnet, und verbietet nur, vor 48 Stunden zu beerdigen, ohne die Hinterbliebenen eines Verstorbenen der Pflicht zu entheben: in zweiselhaften Fällen den vielleicht nur Scheintodten solange nicht zu beerdigen, bis die Verwesung eintritt.

Die einzige Gewähr gegen das Lebendigbegraben also ist: feine Leiche für todt zu halten und zu beerdigen, bis nicht die Verwesung eingetreten ist.

Aber auch damit haben wir unsere Pflicht noch nicht erfüllt, fondern wir muffen auch jede Leiche bis zur gewonne= nen Gewißheit des Todes nicht als todt, sondern als lebend behandeln. Was geschieht in dieser hinsicht bei uns? Man zieht den faum Verschiedenen noch warm aus dem Bette heraus, legt ihn auf das Brett, drückt und mighandelt ihn, um ibn ja vor der Todtenstarre in die rechte Toilette zu bringen, oder bringt ihn gar in ein faltes Zimmer. Zu allfälliger Wiederbele= bung geschieht selten etwas. Man laffe ben Geschiedenen in fei= nem Bette ruben, erhalte das Zimmer in der gehörigen Tempe= ratur, bell beleuchtet. 2118 Belebungsversuche empfiehlt Hufeland nicht fo fast bas Brennen und Schneiben, sondern falte Sturgbäder, das Rufen beim Namen, Musik u. s. f., indem er annimmt, daß der Geborfinn einer der am spätesten erlöschenden Sinne ift und dabei sich auf mehrere Källe des Wiedererwachens durch Glockengeläute, Rufen, Trauermufit beruft. Gebr zu empfehlen ist es, die beweglichsten Theile des Körpers, z. B. die Kingerspigen, mit einem Wecker in Verbindung zu segen. Es verftebt sich von selbst, daß der behandelnde Arzt Besuche und Belebungs= versuche fortsetzen muß, bis er selbst die Gewißheit des Todes aus= iprechen fann.

Ich bin überzengt, daß in den meisten Fällen, in denen der Hinschied eines Familiengliedes ein schmerzlicher Verlurst ist, die angegebenen Vorsichtsmaßregeln vollkommen genügen; wer aber so unglücklich ist, ohne alle Verwandtschafts= und Freundschafts= bande unter fremden, theilnahmlosen Menschen zu leben und zu sterben, wer schon im Leben und noch mehr im Tode andern zur Last fällt, für den möchten die Vortheile obiger Lehren leicht versloren gehen, wenn nicht vom Staat, von den Gemeinden oder von Wohlthätern die Pflichten der Hinterbliebenen übernommen werden.

Frank, Thierry und Hufeland haben daher dringend die Erstichtung von Todtenhäusern empfohlen, in denen seder Scheintodte ohne Ausnahme Schutz sinden sollte. Hufeland hat einen Plan zu einem solchen entworfen und es dahin gebracht, daß in Weimar anno 1791 das erste Leichenhaus erbaut worden ist und daß diesem Beispiele seither viele Städte Deutschlands gefolgt sind. Es bedarf keiner großen Summe: das Leichenhaus in Weimar war auf 200 sächsische Thaler veranschlagt. Was für Summen werden auf Leichensteine und Begrähnisse verwendet. Findet das Wiederserwachen selten statt, so haben die Leichenhäuser doch auch schon ihre Triumphe geseiert und wenn in hundert Jahren ein einziger Wensch gerettet wird, so sind die Zinsen mehr als gedeckt.

In neuerer Zeit, seitdem die Stein= und Bildhauerei in Chur einheimisch geworden ist, scheint es zum guten Ton zu werden, steinerne Grabdenkmäler zu setzen; denn seit Kurzem sind so viele und mitunter von bedeutendem Werthe aufgestellt worden, daß sich ein Fremder wundern muß, neben diesem Lurus nicht ein Rettung und Veruhigung gewährendes Leichenhaus zu sinden. Ein Asyl für die Scheintodten wäre gewiß auch ein schönes Denkmal, das schönste aller Grabdenkmäler, das für die wohlthätigen Stifter einst vor dem Richterstuhle des Ewigen selbst zeugen würde. Die Unsterhalungs= und Vewachungskosten können beim zu erreichenden Gewinn kaum zurückschrecken, sa es könnte sich im Verhältniß zu den setzigen Begräbnißkosten noch eine Ersparniß herausstellen.

Geht die Stadt Chur mit dem guten Beispiel voran, so dürfte es auf dem Lande leicht Nachahmung sinden. An vielen Orten wären die Rosten sehr gering, indem an bereits vorhandenen Gesbäulichkeiten, sogenannten Beinhäusern, nur die innere Einrichtung erstellt werden müßte. Oder sollte sich etwa das Vorurtheil daran stoßen? — sonderbar! — was der Erde angehört, die Knochen, will man ihr nicht überlassen, und, worauf sie keinen Anspruch hat — Le ben im Scheintode — übergibt man ihr mit sträslichem Leichtsinne! —

Ich appellire an Euern Egoismus: wenn unter 10,000, 100,000, ja unter einer Million nur Einer lebendig begraben wird, wer unter Euch möchte dieser Eine sein? — Ich appellire an die christliche Liebe, an das allgemein menschliche Mitgefühl; ich gehe aber noch weiter, und appellire an die Nechte der Schein=

vodten. Ich behaupte: das Lebendigbegraben ist ein schweres Berbrechen; es ist eine Thätlichkeit an einer dritten Person, wodurch deren Leben direkt und gewaltsam unterdrückt wird. Man muß annehmen, daß die Begrabenden, oder die Begräbniß Anordenenden nicht wissen, daß noch Leben vorhanden ist, das stempelt das Verbrechen zur "fahrlässigen Tödtung"; wären die Begrabenden des Lebens der dritten Person gewiß, so müßte man das Verbrechen als "Mord" qualifiziren. Wer also eine Leiche, an der nicht das einzige sichere Zeichen des Todes, die Verwesung, eingetreten ist, begraben läßt, läuft Gesahr, sich einer fahrlässigen Tödtung schuldig zu machen. Keine Noth im menschlichen Leben hat so gute Rechte an uns und bedarf unserer Hülfe so sehr, wie der Scheintodte, weil er der Hülfloseste unter den Hülflosen ist, und durch kein Mittel erfüllen wir unsere Pflicht so allgemein und so sicher, als durch Erstellung von Leichenhäusern.

Ueberlegen dieses die Väter! — erwägen es die Mütter, die bei jeder Geburt den einen Fuß in's Grab setzen, und ermannen sie sich zu dem Entschluß: "Ein Leichenhaus sei unser Denkmal! eine Stätte wollen wir gründen, die uns und unsern Nachkommen die letzte Veruhigung auf dieser Welt gewährt und vielleicht Einen oder den Andern unserer Brüder von dem schrecklichsten Tode des Lebendigbegrabenwerdens befreit."

H.

Chronik des Monats Juni.

Bolitisches. Um 12. trat ber Große Rath zusammen. Bräsftent: Beterelli. Da die Verhandlungen in den Juli hineinvauern, so folgt der Bericht über dieselben in nächster Chronik.

Im Auftrage ber Regierung hat Herr Polizeidirektor Janett bie Strafanstalten zu St. Gallen und Zurich besucht; in Volge dessen wird nun eine gehörige Heizung unserer Gefängnistofale eingeleitet, und damit einerseits dem dort so häufigen Storbut vorgebeugt, anderseits eine längst versäumte Pflicht der Humanität erfüllt.

Rirchliches. Die Verhandlungen ber evang. Synobe folgen wegen Mangel an Raum in nächster Nummer.